



► Nr. VO/2015/02663  
öffentlich

Lübeck, 30.04.2015

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
2.000 - Fachbereichsleitung  
1.000 - Bürgermeister

Bearbeitung: Marion Höfs (E-Mail: marion.hoefs@luebeck.de Telefon: )

## "Letter of Intent" im Zusammenhang mit der Schaffung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Lübeck

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.05.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.05.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.05.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt dem in der Anlage 1 beigefügten Letter of Intent (LoI) zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein, der Hansestadt Lübeck, der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck zu.

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Bereich Recht – zustimmend  
Bereich Soziale Sicherung – zustimmend  
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften -  
zustimmend  
Bereich Stadtplanung - zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Im Interesse einer frühzeitigen und umfassenden Information der kommunalpolitischen Entscheidungsgremien sowie der Lübecker Bevölkerung wird eine Beratung bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 5. Mai 2015 für erforderlich gehalten.

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat als Reaktion auf die erheblich gestiegenen Flüchtlingsaufnahmen in Schleswig-Holstein entschieden, drei weitere Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) zu bauen und in Betrieb zu nehmen. Bei dieser Entscheidung war ein Ziel, nach der Entbehrlichkeit von Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge, diese in eine nachhaltige Nutzung etwa für studentische Zwecke an den Standorten der Hochschulen in Schleswig-Holstein zu überführen.

Neben Lübeck sind Kiel und Flensburg als Standorte für neue EAE vorgesehen. Die Standortauswahl in der Hansestadt Lübeck erfolgte zwischen dem Land Schleswig-Holstein in Abstimmung mit der Verwaltung der Hansestadt Lübeck und der Hochschulen Lübeck.

Über die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge durch das Land in der Hansestadt Lübeck wird der in der Anlage beigefügte Letter of Intent zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Land Schleswig-Holstein sowie der Universität zu Lübeck und Fachhochschule Lübeck geschlossen.

Der Letter of Intent steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft.

**Anlagen:**

Letter of Intent (LoI)

Bürgermeister Bernd Saxe

Senator Sven Schindler